

Informationen zur Sozialpolitik

AGuM begrüßt die Einführung der elektronischen Patientenakte

Die Arbeitsgemeinschaft unabhängiger Mitgliedergemeinschaften der Ersatzkassen e.V. (AGuM) begrüßt anlässlich der öffentlichen Anhörung im Bundestag zum Patientendaten-Schutz-Gesetz (PDSG), dass die Einführung der elektronischen Patientenakte zum 1. Januar 2021 einheitlich umgesetzt wird. Mit dem Entwurf des PDSG soll insbesondere die elektronische Patientenakte (ePA) so ausgestaltet werden, dass sie ab 1. Januar 2021 für alle Versicherten nutzbar gemacht wird.

„Es ist ausdrücklich zu begrüßen, dass die einheitlichen Standards zur ePA nun auf den Weg gebracht werden und damit ein Mehrwert für die Versicherten geschaffen wird“, so der Vorsitzende des Vorstandes der AGuM, Erich Balsler.

Mit der Vernetzung der Gesundheitssektoren wird die Möglichkeit für Versicherte eröffnet mit Ärzten, Krankenhäusern und Krankenkassen digital zu kommunizieren. Aus Sicht der AGuM ist dies ein wichtiger Baustein für ein zukunftsorientiertes Gesundheitswesen. Balsler betont, dass es dafür notwendig sei, den erforderlichen hohen datenschutzrechtlichen Rahmen zu gewährleisten. Nach Ansicht Balsers muss für alle Beteiligten eine Rechtssicherheit bestehen, wer auf welche Gesundheitsdaten zugreifen darf.

Das PDSG soll noch vor der Sommerpause vom Bundestag verabschiedet werden und am Tag nach der Verkündung in Kraft treten. Die Regelungen zur ePA sollen ab 1. Januar 2021 umgesetzt werden.

DIE MITGLIEDER DER AGUM:

TK-Gemeinschaft e. V.
BARMER Interessenvertretung e. V.
DAK Mitgliedergemeinschaft e. V.
KKH-Versichertengemeinschaft e. V.
HEK-Interessengemeinschaft e. V.
hkk-Gemeinschaft e. V.

Die Arbeitsgemeinschaft ist der Zusammenschluss gewerkschaftlich unabhängiger und parteipolitisch neutraler Mitglieder und Interessengemeinschaften der Ersatzkassen. Die Mitglieder der AGuM sind in den Verwaltungsräten der Ersatzkassen (vdek), des GKV-Spitzenverbandes und der Deutschen Rentenversicherung Bund vertreten. Sie setzen sich dort für die Interessen der Ersatzkassenversicherten ein.

Zweck der AGuM ist es, die Förderung der sozialpolitischen Interessen ihrer Mitglieder sowie die Vertretung derer Interessen insbesondere gegenüber Bund, Ländern, sowie in der Öffentlichkeit.

Die AGuM stellt mehr als die Hälfte der für die Legislaturperiode - 2017 bis 2023 - gewählten Selbstverwalterinnen und Selbstverwalter bei den Ersatzkassen und der Deutschen Rentenversicherung.